

## Interventionsleitfaden

Vorfälle von sexualisierter Gewalt können in Sportvereinen oder -verbänden auch mit Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt als Verein oder Verband so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Sportler\*innen möglichst schnell unterbunden werden und der Verantwortung zum Schutz der Sportler\*innen nachgekommen werden kann.

Wie handeln, wenn uns ein Fall von sexualisierter Gewalt bekannt wird, sich uns ein Kind anvertraut oder wir den Verdacht auf sexualisierte Gewalt haben?

- **Ruhe bewahren!**

Kein überstürztes Handeln und die Schritte genau überlegen.  
Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.

- **Bleiben Sie damit nicht allein!**

Kontaktaufnahme zu einer unbeteiligten Person, der Sie sich anvertrauen können („Vier-Augen-Prinzip). Dies kann z.B. die Schutzbeauftragte des Vereines, des Verbandes oder das Vereins- bzw. Verbandspräsidium sein.

***Die Meldung erfolgt nach den „5 goldenen W“:***

- WAS habe ich gesehen; wurde mir erzählt, und WAS vermute ich?
- WANN habe ich die Wahrnehmung gemacht; wurde mir berichtet?
- WO habe ich die Wahrnehmung gemacht; wurde mir berichtet?
- WER hat mir berichtet; soll beteiligt gewesen sein?
- WAS habe ich bislang getan?

- **Prüfen Sie, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!**

Situationen, in denen der\*die Betroffene in Gefahr von weiteren Übergriffen kommt, müssen sofort vermieden werden. Hier hat der Opferschutz oberste Priorität.

- **Hilfe bei Fachberatungsstelle holen!**

Sie begleiten und unterstützen Sie mit Fachwissen bei allen Angelegenheiten (z.B. Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt).

- **Den Prozess dokumentieren!**

Notieren Sie alle Beobachtungen und Gespräche mit Beteiligten so detailliert wie möglich – differenzieren Sie hierbei klar zwischen Fakten und Vermutungen!

- **Achten Sie auf Ihre Grenzen!**

Sie sind weder Justiz noch Therapeut. Wenden Sie sich an ausgebildetes Personal.